



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.11.2019

Dringlichkeitsaktion 19/19 – SÜDSUDAN:

Kindersoldaten



Südsudan: 10,8 Mio. Einwohner auf 619.745 km² Fläche, BSP/Einw. 650 \$ (2012), Bevölkerung: rd. 200 Ethnien, v.a. nilotische Völker (Dinka, Nuer, Schilluk, Azande, Toposa, Bari), Religion: indigene Religionen, Christen. Der Südsudan hat das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert, nicht jedoch den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte*.



Im Südsudan, der 2011 vom Sudan unabhängig wurde, brach Ende 2013 ein Bürgerkrieg aus, der von allen Seiten mit unendlicher Brutalität geführt wird.

Amnesty International nennt im Jahresbericht 2017/18 „gezielte Tötungen von Zivilpersonen (...), systematische Plünderungen und Zerstörung von Privateigentum, Entführungen und sexualisierte Gewalt.“

Die Kämpfe zwischen Einheiten der Regierung und der Opposition haben verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung. Hunderttausende wurden zum Verlassen ihrer Wohnorte gezwungen. Etwa 400.000 Menschen sollen an den Folgen des Krieges gestorben sein. Mehrere Friedensabkommen brachten bisher keinen einen dauerhaften Frieden.

Trotz einer Friedensvereinbarung vom September 2018 mit dem Ziel, eine Übergangsregierung der nationalen Einheit zu bilden und Regierungstruppen und Rebellen Gruppen zu einer nationalen Armee der Einheit zusammenzuführen, rekrutieren die Konfliktparteien nach Angaben der UNO weiterhin **Kindersoldaten**.

Die Betroffenen sind in Gefahr, Opfer schwerster Menschenrechtsverletzungen zu werden sowie selbst zu Gewalttaten gezwungen zu werden.

Im September erklärte Yasmin Sooka, Vorsitzende der 2016 eingesetzten UN-Kommission für die Menschenrechtslage im Südsudan, dass die Aussicht auf Frieden die jüngste Rekrutierung von Kindern paradoxerweise sogar beschleunigt habe: „Die verschiedenen bewaffneten Gruppen versuchen, ihre Zahlen zu erhöhen, bevor sich die Kämpfer vereinbarungsgemäß in ausgewiesene Kasernen zurückziehen.“

Es gibt zudem Hinweise, dass sich Kinder – neben dem Einsatz unter Zwang – selbst aktiv in die Hände der Regierungstruppen oder der Rebellenarmeen begeben, da sie aufgrund der Perspektivlosigkeit keine andere Möglichkeit sehen, zu überleben.

Yasmin Sooka hob nach dem Besuch verschiedener Regionen im Südsudan hervor, dass die bewaffneten Gruppen auch Mädchen rekrutieren, die dann von männlichen Kämpfern sexuell missbraucht werden.

Zugleich warnte die UN-Expertin vor einem Wiederausbruch der Kriegshandlungen, da in vielen Landesteilen ethnische Spannungen und Streitigkeiten anhielten. Dies bedeute eine weitere Gefahr für die Zivilbevölkerung, aber ebenso für die Kindersoldaten.

Im Südsudan befinden sich schätzungsweise etwa 19.000 Kinder unter dem Kommando bewaffneter Gruppen, laut UNO eine der höchsten Zahlen weltweit.

Zum 30-jährigen Bestehen der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) fordert ACAT die Regierung des Südsudan auf, die Rekrutierung und den Einsatz von Kindern im Militär zu stoppen. Die KRK verbietet den Einsatz von Kindern, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das zweite KRK-Zusatzprotokoll verbietet den Einsatz von Kindern unter 18 Jahren.

Englischsprachiges Video von Human Rights Watch (2018), in dem sich ehemalige Kindersoldaten im Südsudan äußern: www.hrw.org/news/2018/02/05/south-sudan-warring-parties-break-promises-child-soldiers



Bitte schreiben Sie an den Präsidenten der Republik Südsudan und senden Sie ein Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (**Porto für Briefe in den Südsudan 1,10 EUR, nach Berlin 0,80 EUR**). Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.11.2019. [Fax-Nr. der Botschaft: 030/206445919, I.E. Frau Beatrice Khamisa Wani Noah; E-Mail: info@embassy-southsudan.de]